



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Jahresabschluss 2020 der Entsorgung Herne AöR	2
Jahresabschluss 2020 der Wertstoffrecycling eh GmbH	3
Jahresabschluss 2020 der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	4
Öffentliche Zustellung für Patricja Elisabeth Arens	5
Öffentliche Zustellung für Gintautas Steponaitis	5
Öffentliche Zustellung für Virgil Avadanei	6
Öffentliche Zahlungserinnerung	6

## **Jahresabschluss 2020 der Entsorgung Herne AöR**

Der Verwaltungsrat der Entsorgung Herne AöR hat am 13. August 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 37.143.196,22 Euro und einem Gewinn von 646.131,27 Euro festgestellt. Der Verwaltungsrat hat beschlossen davon 484.200,14 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen und 161.931,13 Euro an die Stadt Herne auszuschütten. Zusätzlich werden aus den Gewinnrücklagen und dem Gewinnvortrag 2.000.000,00 Euro an die Stadt Herne ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Entsorgung Herne AöR, Südstraße 10, 44625 Herne, Zimmer 129, (Montag-Donnerstag: 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr), zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Breidenbach und Partner PartG mbH, Wuppertal hat am 26. Juli 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.“

Der Vorstand: gez. Tschöke

## **Jahresabschluss 2020 der Wertstoffrecycling eh GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Wertstoffrecycling eh GmbH hat am 13. August 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 247.147,35 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 25.098,38 Euro festgestellt. Eine Ausschüttung an die Gesellschafterin Entsorgung Herne AöR erfolgt nicht. Der Jahresfehlbetrag 2020 wird mit dem Gewinnvortrag von 117.223,31 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Wertstoffrecycling eh GmbH, Südstraße 10, 44625 Herne, Zimmer 129, (Montag-Donnerstag: 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr), zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Breidenbach und Partner PartG mbH, Wuppertal, hat am 26. Juli 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Geschäftsführer: gez. Horst Tschöke

## **Jahresabschluss 2020 der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH hat im Umlaufverfahren am 21. Juli 2021 den Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von EUR 1.295.770,08 und einem Jahresfehlbetrag von EUR 1.007.354,02 festgestellt und die Entnahme des Fehlbetrags aus der Kapitalrücklage beschlossen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilte am 14. Mai 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadt Herne, Freiligrathstraße 12, Raum 421, (4. Etage), während der Servicezeiten zur Einsichtnahme aus.

Herne, den 21.12.2021

Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH

Birgit Westphal  
Geschäftsführerin

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Patricja Elisabeth Arens**

Letzte bekannte Anschrift: Grullbadstr. 17, 45661 Recklinghausen

An Frau **Patricja Elisabeth Arens** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006131 vom 17.09.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 15.12.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gintautas Steponaitis**

Für Herrn **Gintautas Steponaitis**, keine Anschrift im Geltungsbereich des Grundgesetzes liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 222 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.12.2021, Aktenzeichen 83749601/A1P/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 22.12.2021

## **Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Virgil Avadanei**

Für Herrn **Virgil Avadanei**, \* 17.10.1995 in Jud.VS Ors.Murgeni, zuletzt wohnhaft und gemeldet Westfalenstr. 9, 44651 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

### **Bescheid vom 08.12.2021, Aktenzeichen 24/4-IG**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle – nach vorherigen Terminvereinbarung -

Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 17.12.2021

## **Öffentliche Zahlungserinnerung**

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Januar 2022 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 22.12.2021

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde